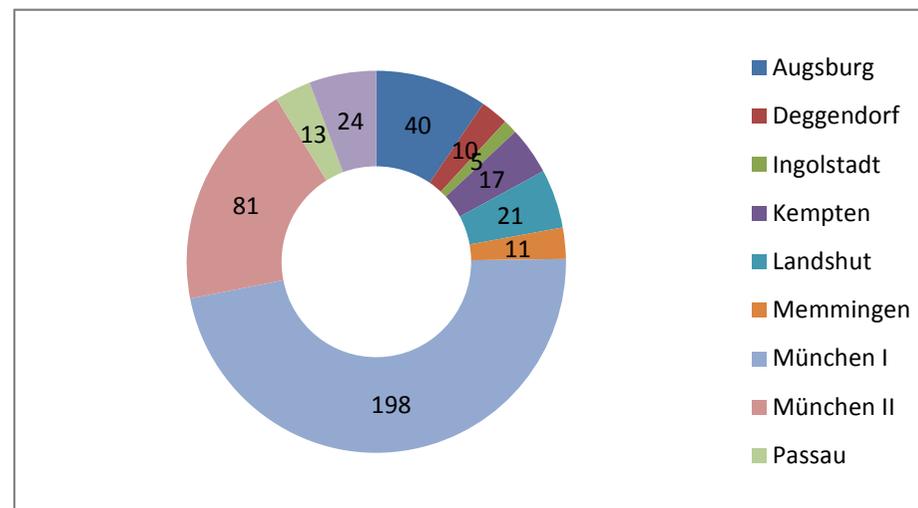
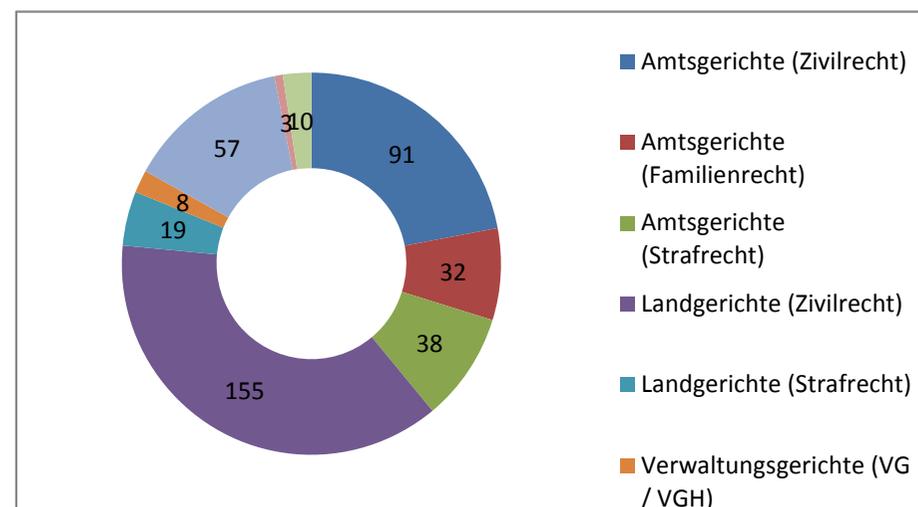


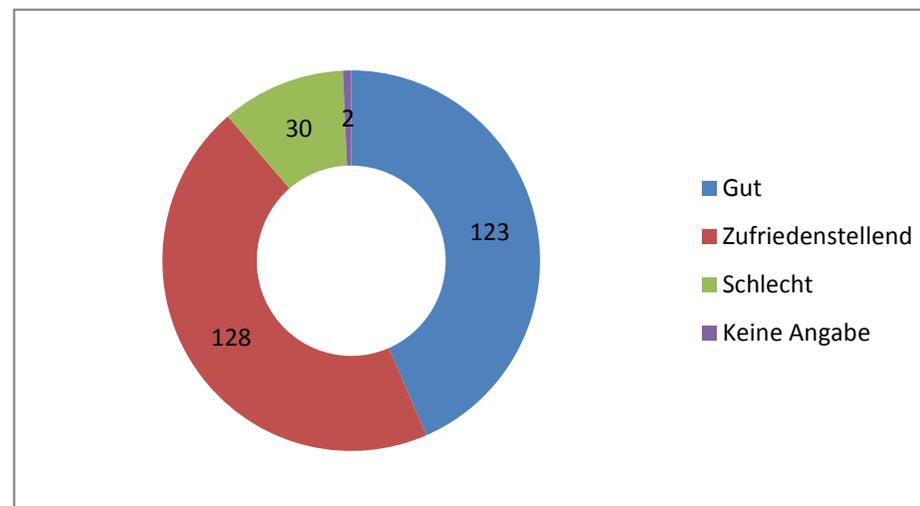
1. In welchem/n der folgenden Landgerichtsbezirke sind Sie überwiegend tätig? (Mehrfachnennungen sind möglich)		Gesamt: 420
Augsburg	40	9,52 %
Deggendorf	10	2,38 %
Ingolstadt	5	1,19 %
Kempton	17	4,05 %
Landshut	21	5,00 %
Memmingen	11	2,62 %
München I	198	47,14 %
München II	81	19,29 %
Passau	13	3,10 %
Traunstein	24	5,71 %



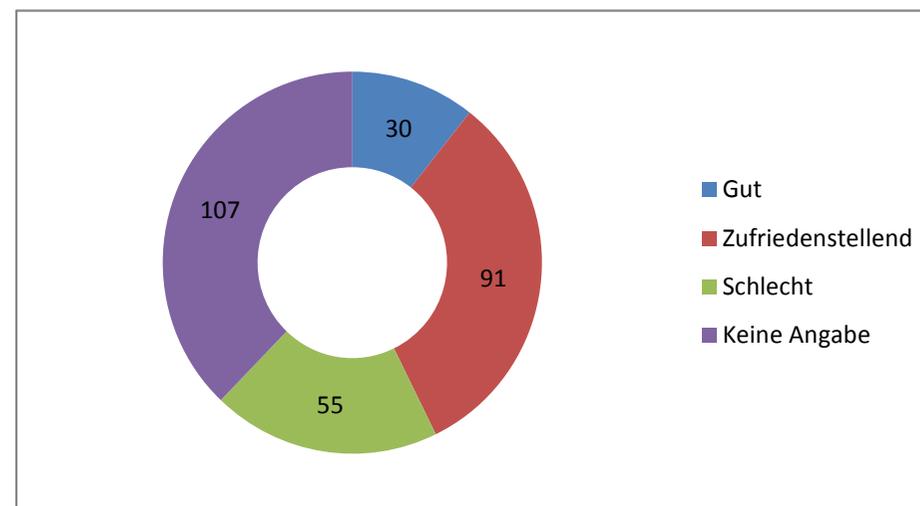
2. Vor welchen Gerichten sind Sie überwiegend tätig? (Mehrfachnennungen sind möglich)		Gesamt: 413
Amtsgerichte (Zivilrecht)	91	22,03 %
Amtsgerichte (Familienrecht)	32	7,75 %
Amtsgerichte (Strafrecht)	38	9,20 %
Landgerichte (Zivilrecht)	155	37,53 %
Landgerichte (Strafrecht)	19	4,60 %
Verwaltungsgerichte (VG / VGH)	8	1,94 %
Arbeitsgerichte (ArbG / LAG)	57	13,80 %
Finanzgerichte (FG / BFH)	3	0,73 %
Sozialgerichte (SG / LSG)	10	2,42 %



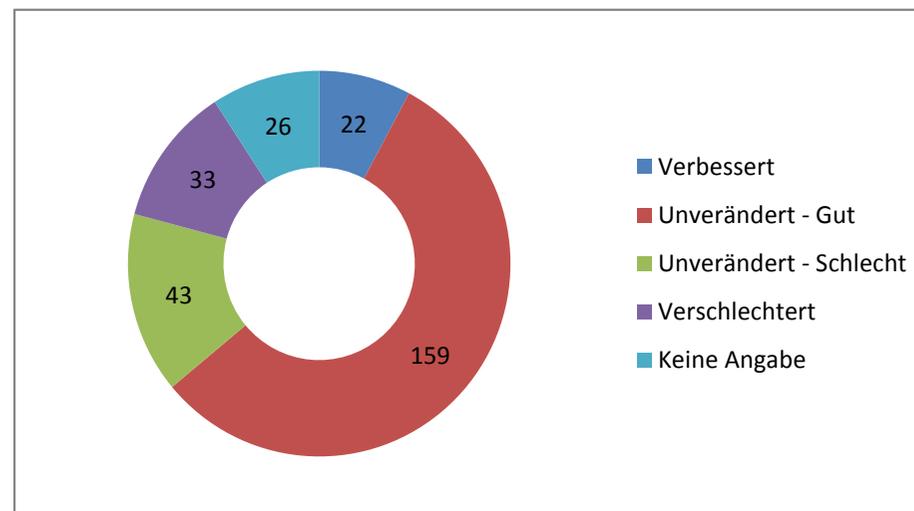
3. Wie schätzen Sie das Verhältnis Richterschaft und Anwaltschaft im Allgemeinen ein?		Gesamt: 283
Gut	123	43,46 %
Zufriedenstellend	128	45,23 %
Schlecht	30	10,60 %
Keine Angabe	2	0,71 %



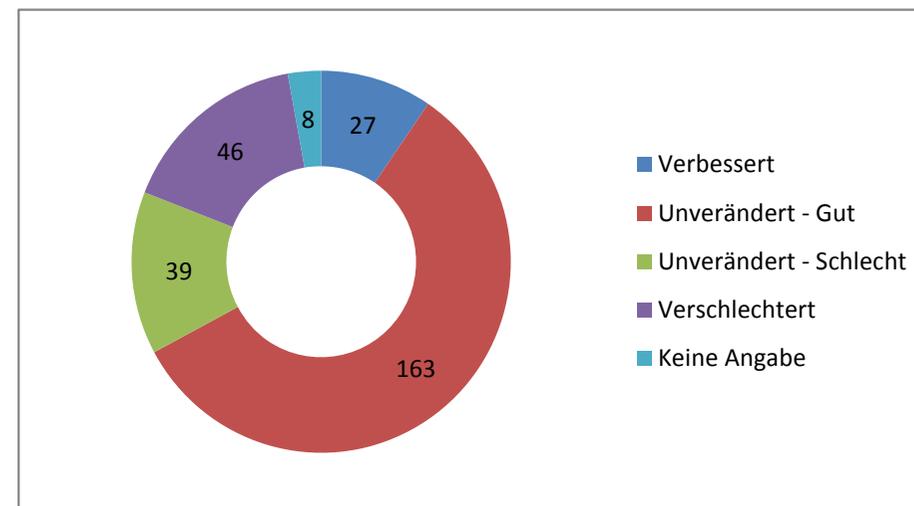
4. Wie schätzen Sie das Verhältnis Staatsanwaltschaft und Anwaltschaft im Allgemeinen ein?		Gesamt: 283
Gut	30	10,60 %
Zufriedenstellend	91	32,16 %
Schlecht	55	19,43 %
Keine Angabe	107	37,81 %



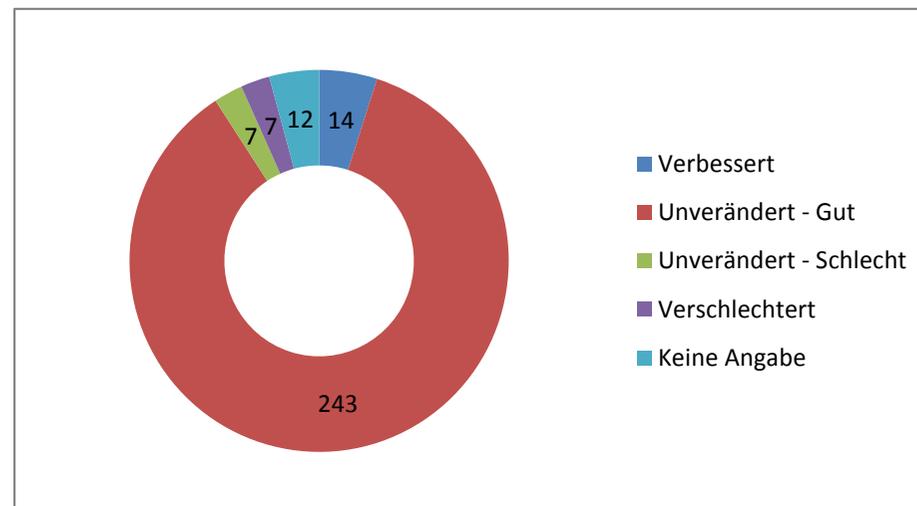
5.	Hat sich das Verhältnis zwischen Richterschaft und Anwaltschaft in den letzten zwei Jahren zu folgenden Themen verändert?		
5a.	Zulassung von Rückfragen und Anträgen in der Sitzung/Verhandlung		Gesamt: 283
	Verbessert	22	7,77 %
	Unverändert - Gut	159	56,18 %
	Unverändert - Schlecht	43	15,19 %
	Verschlechtert	33	11,66 %
	Keine Angabe	26	9,19 %



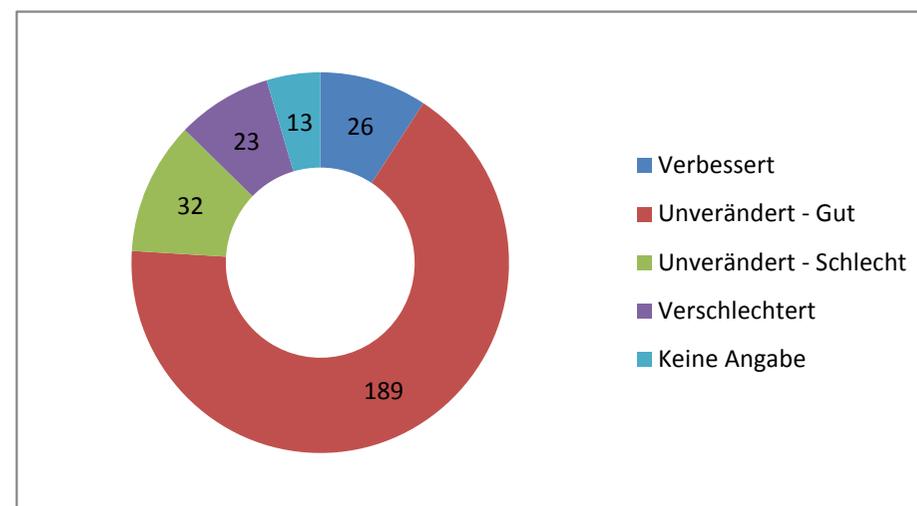
5b.	Verhalten der Richter gegenüber Anwälten (Freundlichkeit, respektvoller Umgang, Verständnis)		
			Gesamt: 283
	Verbessert	27	9,54 %
	Unverändert - Gut	163	57,60 %
	Unverändert - Schlecht	39	13,78 %
	Verschlechtert	46	16,25 %
	Keine Angabe	8	2,83 %



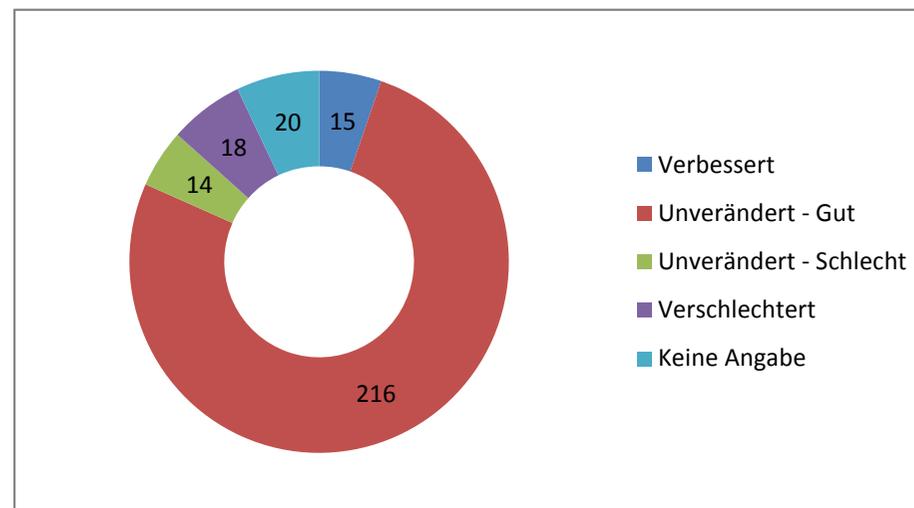
5c. Gewährung von Fristverlängerungen für die Einreichung von Anträgen oder Schriftsätzen		Gesamt: 283
Verbessert	14	4,95 %
Unverändert - Gut	243	85,87 %
Unverändert - Schlecht	7	2,47 %
Verschlechtert	7	2,47 %
Keine Angabe	12	4,24 %



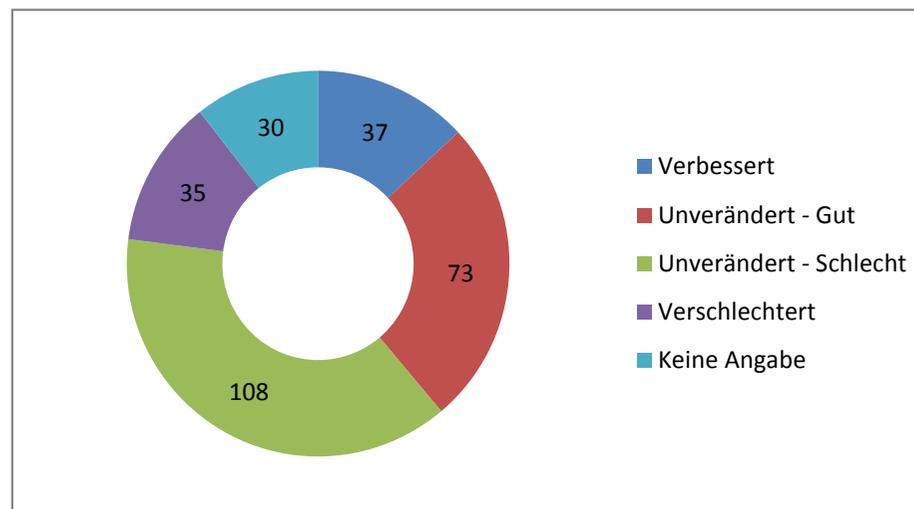
5d. Terminladungen - Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit der Anwälte als Parteivertreter		Gesamt: 283
Verbessert	26	9,19 %
Unverändert - Gut	189	66,78 %
Unverändert - Schlecht	32	11,31 %
Verschlechtert	23	8,13 %
Keine Angabe	13	4,59 %



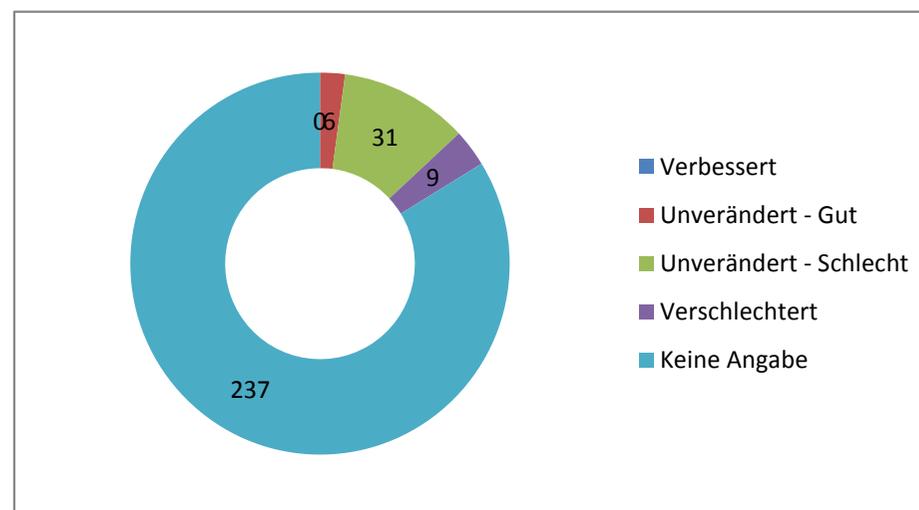
5e. Gewährung von Terminverlegungen wegen Verhinderung der Anwälte		Gesamt: 283
Verbessert	15	5,30 %
Unverändert - Gut	216	76,33 %
Unverändert - Schlecht	14	4,95 %
Verschlechtert	18	6,36 %
Keine Angabe	20	7,07 %



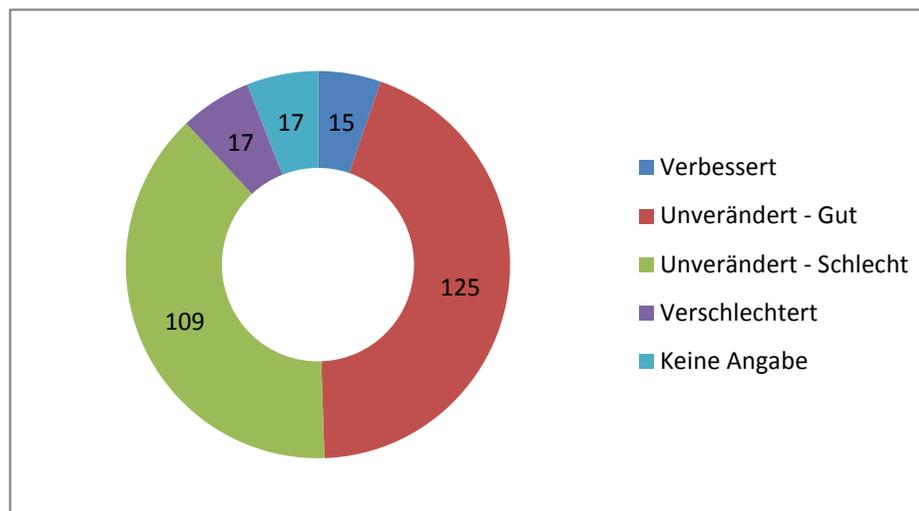
5f. Erteilung von richterlichen Hinweisen an die Anwälte		Gesamt: 283
Verbessert	37	13,07 %
Unverändert - Gut	73	25,80 %
Unverändert - Schlecht	108	38,16 %
Verschlechtert	35	12,37 %
Keine Angabe	30	10,60 %



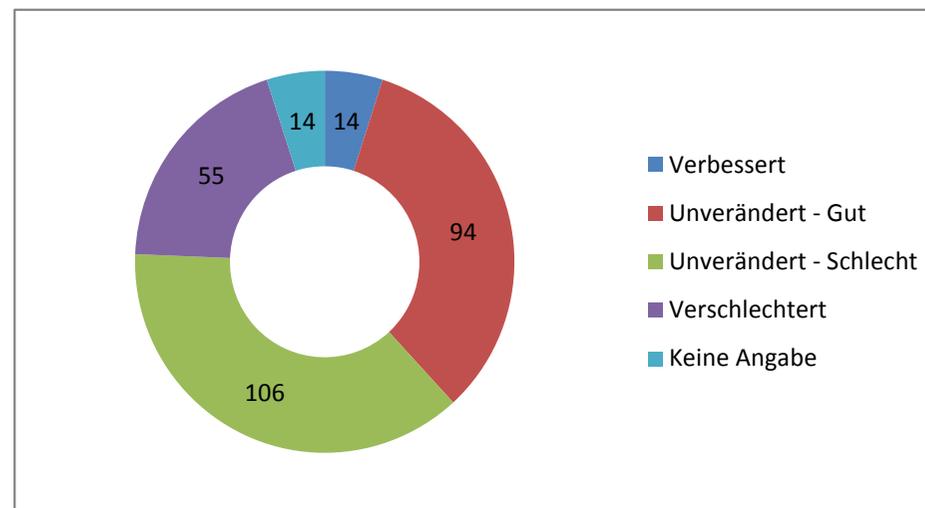
5g. Einbindung des Strafverteidiger-Notdienstes bei Vernehmungen oder Festnahmen		Gesamt: 283
Verbessert	0	0,00 %
Unverändert - Gut	6	2,12 %
Unverändert - Schlecht	31	10,95 %
Verschlechtert	9	3,18 %
Keine Angabe	237	83,75 %



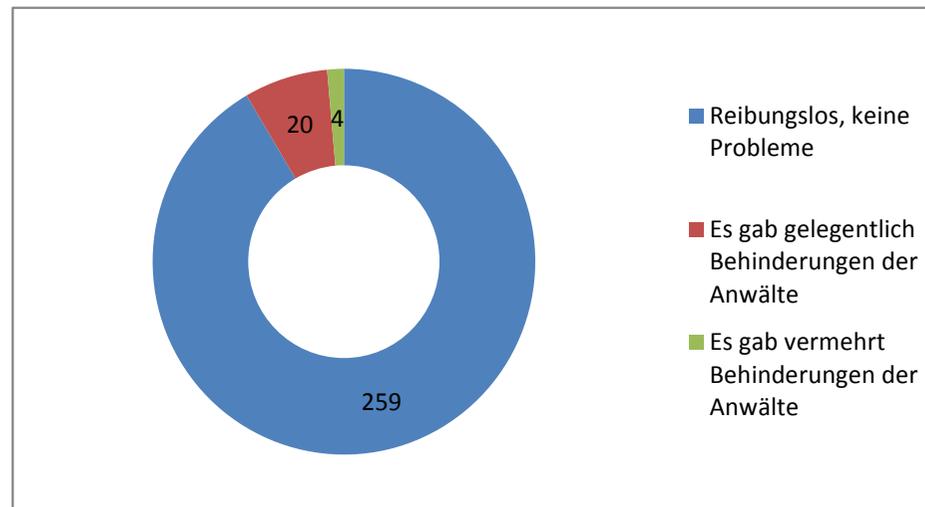
5h. Vergleichsförderung durch Richter - Überlegungszeit und Verhandlungsmöglichkeit beim Abschluss von Prozessvergleichen		Gesamt: 283
Verbessert	15	5,30 %
Unverändert - Gut (Die Richter verhalten sich angemessen. Es besteht ausreichend Überlegungszeit und Verhandlungsmöglichkeit.)	125	44,17 %
Unverändert - Schlecht (Die Richter drängen zu sehr auf Vergleich. Es besteht zu wenig Überlegungszeit und Verhandlungsmöglichkeit)	109	38,52 %
Verschlechtert	17	6,01 %
Keine Angabe	17	6,01 %



5i. Erreichbarkeit der Justiz (Richter/ Geschäftsstelle)		Gesamt: 283
Verbessert	14	4,95 %
Unverändert - Gut	94	33,22 %
Unverändert - Schlecht	106	37,46 %
Verschlechtert	55	19,43 %
Keine Angabe	14	4,95 %



6. Welche Erfahrungen haben Sie mit den Einlasskontrollen bei den Gerichtsgebäuden?		Gesamt: 283
Reibungslos, keine Probleme	259	91,52 %
Es gab gelegentlich Behinderungen der Anwälte	20	7,07 %
Es gab vermehrt Behinderungen der Anwälte	4	1,41 %



6a. Bei welchen Gerichten haben Sie die Erfahrung gemacht?

siehe Antwortenkatalog 6a

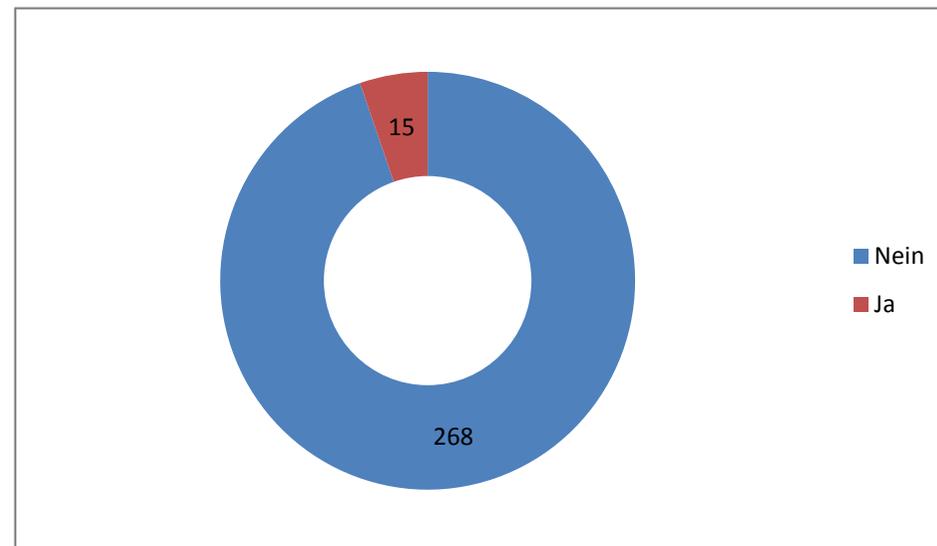
6b. Welche Maßnahmen wurden für die Einlasskontrolle ergriffen?

siehe Antwortenkatalog 6b

7. Wurde seitens des Gerichts oder seitens der Staatsanwaltschaft gegen Sie wegen Ihrer Vertretungs- und/oder Prozesshandlungen eine Strafverfolgung durchgeführt oder angedroht?

Nein	268	94,70 %
Ja	15	5,30 %

Gesamt: 283



7a. Falls ja, geben Sie bitte hierzu weitere Informationen an:

siehe Antwortenkatalog 7a

8. Falls ja, geben Sie bitte hierzu weitere Informationen an:

siehe Antwortenkatalog 8

Antworten zu Frage 6a.

1.	LGs, OLGs und ArbG bundesweit
2.	LG Memmingen
3.	ArbG Augsburg (NU)
4.	AG Neu- Ulm
5.	AG Freyung
6.	LG Passau
7.	OLG, LG I und II, AG, ArbG
8.	AG und LG Augsburg
9.	LG MUC I
10.	siehe oben
11.	AG Ebersberg
12.	AG Muc, LG Muc
13.	AG FFB, ArbG M, LG M II Zivil + Straf, AG DAH, AG LL, AG + LG Memmingen
14.	Passau, Freyung, Deggendorf
15.	bei allen Gerichten
16.	AG Aichach
17.	Bayerische Verwaltungsgerichte und Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
18.	AG M, STA, FFB, LG M I u II, OLG
19.	Landshut
20.	Kempten, Memmingen, Kaufbeuren, Sonthofen
21.	bei allen bayerischen Gerichten
22.	LG KE
23.	AG/LG Landshut
24.	Hin und wieder wurde besonders nervig nach dem Ausweis gefragt, aber in Summe war's in Ordnung.
25.	AG + LG Ingolstadt
26.	Bundesweit, dank Anwaltsausweis
27.	Alle
28.	LG M I, II
29.	AG Sonthofen
30.	AG Passau
31.	Sonthofen, Kempten

Antworten zu Frage 6a.

32.	s.o
33.	Strafjustizzentrum AG M
34.	s.o.
35.	LG Muc I, Muc II
36.	ArbG/LAG MUC
37.	AG LG Augsburg zivil
38.	LG Kempten
39.	ArbG Kempten
40.	LGs, OLGs und ArbG bundesweit
41.	OLG, LG I und II, AG, ArbG
42.	LG Memmingen
43.	ArbG Augsburg (NU)
44.	AG und LG Augsburg
45.	LG MUC I
46.	siehe oben
47.	AG Ebersberg
48.	AG Muc, LG Muc
49.	Bei allen Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in Bayern
50.	OLG in München
51.	SG München, SG Bayreuth
52.	ArbG München LAG München
53.	Arbeitsgerichte Rosenheim und München
54.	Im besonderen OLG München und in Strafsachen
55.	Bei allen Bayer. Gerichten
56.	JVA-Aichach, JVA München Stadelheim Frauenabteilung
57.	LG München I und II, Amtsgericht München ArbG München

Antworten zu Frage 6b.

1.	Metalldedektor
2.	Vorlage Anwaltsausweis ausreichend
3.	RAK-Ausweis kontrolliert
4.	Mit Anwaltsausweis keine.
5.	Anmeldung an der Pforte als Rechtsanwalt notwendig, obwohl bei der Kontrolle der Anwaltsausweis vorgezeigt wurde
6.	Vorzeigen des Anwaltsausweises
7.	Selten: Einsichtnahme in die Aktentasche
8.	Personenkontrolle nebst Personenschleuse
9.	Vorzeigen des RA-Ausweises
10.	Kontrolle des RA-Ausweises
11.	keine
12.	Anwaltsausweis kontrolliert
13.	keine Angaben
14.	Zeigen des RA-Ausweises
15.	Mit RA-Ausweis keine
16.	Anwaltsausweis
17.	Vorzeigen RA-Ausweis ausreichend
18.	Scanner
19.	Kontrolle des RA Ausweises
20.	Ausweis vorweisen. Das war's.
21.	nur Ausweiskontrolle
22.	Legitimation mit Anwaltsausweis
23.	Metallscanner, Abtasten, Taschenkontrolle - aber nie bei Vorlage des Anwaltsausweises!
24.	Nur Ausweiskontrolle", "Ausweiskontrolle
25.	Es wurde der Anwaltsausweis verlangt
26.	als Anwalt war ich hiervon nicht betroffen
27.	Ansicht Anwaltsausweis
28.	Versuch Akte zu durchsuchen
29.	aggressives, respektloses Personal
30.	keine Behinderung nach Zeigen des Anwaltsausweises
31.	normale Kontrolle

Antworten zu Frage 6b.

32.	?
33.	Vorzeigen Anwaltsausweis
34.	Kontrolle des Anwaltsausweises
35.	Anwaltsausweis
36.	Vorzeigen Anwaltsausweis
37.	Kontrolle Anwaltsausweis
38.	Vorzeigen des Anwaltsausweises
39.	Metaldetektor
40.	Taschendurchsuchung
41.	Scanner
42.	Ausweiskontrolle
43.	Referendare werden aufwendig durchsucht, obwohl der Rechtsanwalt angibt, dass es sich um seinen Referendar handelt.
44.	Durchsuchung / Reisepassvorlage neben Anwaltsausweis
45.	nur Kontrolle des Anwaltsausweises
46.	Detektor, Abtasten, Taschenkontrolle
47.	RA-Ausweis
48.	Kontrolle Anwaltsausweis
49.	keine, Anwaltsausweis zeigen und durch, keine Taschenkontrolle
50.	Vorzeigen des Anwaltsausweises, anschliessend freundliches Durchwinken
51.	Strenge Kontrollen
52.	nur Ausweiskontrolle
53.	Vorlage Anwaltsausweis ausreichend
54.	RAK-Ausweis kontrolliert
55.	Mit Anwaltsausweis keine.
56.	Anmeldung an der Pforte als Rechtsanwalt notwendig, obwohl bei der Kontrolle der Anwaltsausweis vorgezeigt wurde
57.	Vorzeigen des Anwaltsausweises
58.	Selten: Einsichtnahme in die Aktentasche
59.	Vorzeigen des RA-Ausweises genügt überall
60.	Taschenkontrolle trotz Protest
61.	Kontrolle Rechtsanwaltsausweis
62.	Rechtsanwaltsausweis

Antworten zu Frage 6b.

63.	Der Anwaltsausweis genügt
64.	Taschenkontrolle, JVA-Aichach Schuhe, Uhr und Gürtel müssen ausgezogen werden.

Antworten zu Frage 7a.

1.	Mandant gab falsche Versicherung an Eides statt in Kanzlei ab. RA bekam Verfahren wegen Beihilfe.
2.	Verfahren wegen falscher uneidlicher Aussage von Richter in LG I wegen Zeugenaussage eingeleitet
3.	Verfahren wg. Verleumdung eingeleitet und eingestellt
4.	Verfahren wurde eingestellt
5.	LG Ingolstadt

Antworten zu Frage 8

1.	Insgesamt problematisch erscheint die Neigung der Justiz zu sein, auf Biegen und Brechen Vergleiche zu fordern, oftmals auch unter Verkennung der objektiven Sach- und Rechtslage
2.	Die fachlichen Kompetenzen der Richter sind teils (gerade bei jungen Kollegen) fraglich und sollten - auch und gerade in der Richterausbildung - verbessert werden.
3.	Der Fragekatalog ist zu undifferenziert. Zu meinen positiven Aussagen stehe ich.
4.	In Strafsachen: Gelegentlich wird der Anwalt zu sehr als Organ der Rechtspflege gesehen und dabei die sich aus seiner Stellung als Verteidiger ergebende, einseitig dem Angeklagten zugute kommende Funktion nicht gesehen bzw. verkannt.
5.	Gezielte Bitte um einen Hinweis zu einem bestimmten Rechtsproblem bleib meistens unbeantwortet
6.	Ich bin ausschließlich an Arbeitsgerichten tätig. Dort herrscht allgemein ein eher gutes, angenehmes Arbeitsklima. Die Erreichbarkeit der Geschäftsstellen und Richter ist recht gut.
7.	Es fehlt teilweise am Einhalten einfachster Benimmregeln. Das macht Richter unsouvern.
8.	Als ehemaliger RiSG München gutes Verhältnis zu den früheren Kollegen
9.	Einige kritische Anmerkungen - betrifft natürlich nicht die ganze Richterschaft: Richter geben keine Vergleichsvorschläge
10.	Note 1 f. Arbeitsgericht Rosenheim: bestorganisiertes Gericht
11.	Zunehmende Willkür durch Richter im besonderen am OLG München, Erheblicher Anstieg des Vergleichsdrucks durch die Richter, im besonderen bei Anwesenheit der Parteien
12.	Vorgefertigte Meinungen es gibt Anwälte mit dem Stein im Brett Pflichtverteidiger sind immer die selben, Strafverteidigernotruf praktisch ausgehebelt wenig Interesse an kollegialer Zusammenarbeit
13.	Das Verhalten der Strafrichter und Staatsanwälte ist bayernweit unangemessen.
14.	Richterschaft gg RAen respektlos bis feindselig. Nicht bereit, vorgefasste Meinungen zu überdenken. Zynische Versuche, RAe in Gegenwart der Mandanten herabzuwürdigen. Schlecht vorbereitet. Durchaus immer wieder verantwortungslose Entscheidungsfindungen OLG München: gem eigener Erfahrung und lt. e. BGH-Anwalt eines der schlechtesten OLGs in Dtl..